

Tarifvereinbarung Nr. 2967

Zwischen

dem Arbeitgeberverband Deutscher Eisenbahnen e.V., Volksgartenstraße 54a, 50677 Köln,

und

der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG), Weilburger Straße 24, 60326 Frankfurt/Main,

ist für den Bereich der

neg Norddeutsche Eisenbahngesellschaft mbH, Niebüll

Folgendes vereinbart:

§ 1

Diese Tarifvereinbarung gilt für alle Arbeitnehmer der neg Norddeutsche Eisenbahngesellschaft Niebüll GmbH, die dem Geltungsbereich des Tarifvertrags für die Bediensteten der nichtbundeseigenen Eisenbahnen und von Kraftverkehrsbetrieben (ETV) vom 15. Dezember 1966 in seiner jeweils gültigen Fassung unterfallen.

§ 2

Der Tarifvertrag für die Bediensteten der nichtbundeseigenen Eisenbahnen und von Kraftverkehrsbetrieben (ETV) vom 15.12.1966 gilt im Bereich der neg Norddeutsche Eisenbahngesellschaft Niebüll GmbH mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen:

1. § 10 Absatz 3 Satz 2 ETV gilt in folgender Fassung:

„Der Ausgleich ist spätestens bis zum Ablauf des 8. Kalendermonats nach dem jeweils maßgeblichen Zweimonatszeitraum (Absatz 1 bzw. Absatz 2), in dem die Überstunden angefallen sind, vorzunehmen.“

2. Abweichend von § 16 Absatz 2 Satz 1 ETV und abweichend von § 16a Absatz 3 Satz 1 ETV kann die Höhe des Nachtdienstzuschlags sowie die Höhe der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten durch eine freiwillige Betriebsvereinbarung geregelt werden (tarifliche Öffnungsklausel); die im ETV geregelte Höhe des Zuschlags bzw. der Zulage darf jedoch nicht unterschritten werden.

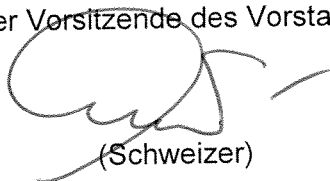
§ 3

- (1) Diese Tarifvereinbarung tritt rückwirkend zum 01. Juli 2012 in Kraft.
- (2) Diese Tarifvereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats, frühestens zum 31. Dezember 2014 schriftlich gekündigt werden.
- (3) Die Tarifvereinbarung Nr. 2919 vom 27. Oktober 2011 tritt mit Ablauf des 30. Juni 2012 außer Kraft.

Köln/Frankfurt, den 26. Juli 2012

Arbeitgeberverband
Deutscher Eisenbahnen

Der Vorsitzende des Vorstands



(Schweizer)

Eisenbahn- und
Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Bundesvorstand

